Stadt Coswig (Anhalt)

Beschlussvorlage ***öffentlich***	**Vorlage-Nr:** **COS-BV-174/2020** Aktenzeichen: son - geb Datum: 13.02.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Bauamt

Betreff:

Auflösung der kommunalen Einrichtung Trauerhalle in Weiden gem. § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA

Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		Soll	Anw.	Mitw.-verbot	Daf.	Dag.	Ent.
05.03.2020	Ortschaftsrat Jeber-Bergfrieden						
10.03.2020	Haupt- und Finanzausschuss						
26.03.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)						

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) beschließt die Auflösung der kommunalen Nutzung der Trauerhalle im Ortsteil Weiden, Gemarkung Jeber-Bergfrieden, Flur 4, Flurstück 164.

Beschlussbegründung:

Gemäß § 45 Abs. 2 Nr. 9 KVG LSA entscheidet der Stadtrat über die Errichtung, Übernahme, wesentliche Erweiterung, Einschränkung oder Auflösung kommunaler Einrichtungen.

Die Trauerhalle in Weiden liegt auf einem 169 m^2 großen kommunalen Grundstück und erfüllt nach § 12 Abs. 2 des Gebietsänderungsvertrages vom 25.September 2008 den Zweck als Trauerhalle. Da in der Kirche keine Trauerfeier mit Sarg durchgeführt werden kann, wird die Trauerhalle durchschnittlich 2x pro Jahr genutzt. Jedoch ist die Instandhaltung und Unterhaltung der Halle kostenintensiver als die Einnahmen aus der Vermietung für eine Trauerfeier. Laut aktueller Gebührensatzung wird die Trauerhalle für 25,00 € vermietet. Die Einnahmen decken nicht die laufenden Kosten wie z.B. Versicherung, Unterhaltung und Instandhaltung der Trauerhalle. Der Friedhof wird durch die Epiphaniasgemeinde Weiden verwaltet.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: X

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:
Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Foto
Orthofoto

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister